
Vorsitz: Schweden**1302. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 11. Februar 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 12.55 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte die Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **VORTRÄGE DER VORSITZENDEN DES SICHERHEITSAUSSCHUSSES, DES WIRTSCHAFTS- UND UMWELTAUSSCHUSSES UND DES AUSSCHUSSES ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION**

Vorsitz, Vorsitz des Sicherheitsausschusses (PC.DEL/203/21 OSCE+), Vorsitz des Wirtschafts- und Umweltausschusses (PC.DEL/208/21 OSCE+), Vorsitz des Ausschusses zur menschlichen Dimension, Russische Föderation (PC.DEL/167/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, Monaco und San Marino) (PC.DEL/210/21), Albanien (PC.DEL/170/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/186/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/204/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/165/21), Heiliger Stuhl (PC.DEL/164/21/Rev.1 OSCE+), Georgien (PC.DEL/194/21 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/166/21 OSCE+), Kasachstan

(PC.DEL/168/21 OSCE+), Armenien (PC.DEL/209/21), Kirgisistan, Ukraine (PC.DEL/182/21), Usbekistan

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim: Ukraine (PC.DEL/176/21), Kanada (PC.DEL/178/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/213/21), Schweiz (PC.DEL/205/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/201/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/169/21), Vereinigtes Königreich*
- (b) *Das Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, gebilligt durch die Resolution 2202 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, sechs Jahre danach: Russische Föderation (Anhang 1), Ukraine, Deutschland (auch im Namen Frankreichs) (Anhang 2)*
- (c) *Die Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer: Armenien (Anhang 3)*
- (d) *Verstöße gegen die Medienfreiheit im OSZE-Raum: Russische Föderation (PC.DEL/179/21) (PC.DEL/195/21), Ukraine (PC.DEL/185/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/180/21), Portugal – Europäische Union, Lettland (Anhang 4), Vereinigtes Königreich*
- (e) *Verlängerung der rechtswidrigen Haft von Zaza Gakheladze durch das russische Besatzungsregime in den Gebieten um Zchinwali/Südossetien in Georgien: Georgien (PC.DEL/199/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/181/21), Vereinigtes Königreich, Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/212/21), Kanada (auch im Namen Islands, Liechtensteins und Norwegens) (PC.DEL/206/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/183/21), Aserbaidshan (PC.DEL/192/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/184/21 OSCE+)*

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Durchführung von OSZE-Treffen im Lichte der COVID-19-Pandemie: Vorsitz*
- (b) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Georgien und Moldau vom 15. bis 17. Februar 2021: Vorsitz*

- (c) *Erstes Vorbereitungstreffen für das 29. Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE zum Thema „Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen“ am 15. und 16. Februar 2021 über Videokonferenz: Vorsitz*
- (d) *Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene am 9. und 10. Februar 2021: Vorsitz*
- (e) *Treffen der Amtierenden Vorsitzenden und der OSZE-Generalsekretärin am 8. Februar 2021 in Stockholm: Vorsitz*
- (f) *Treffen der Amtierenden Vorsitzenden mit Vertreterinnen und Vertretern schwedischer zivilgesellschaftlicher Organisationen am 12. Februar 2021: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALSEKRETÄRIN**

- (a) *Neuester Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: Generalsekretärin (SEC.GAL/22/21 OSCE+)*
- (b) *Besuch der Generalsekretärin in Stockholm am 8. und 9. Februar 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/22/21 OSCE+)*
- (c) *Simulationsworkshop zu grenzüberschreitenden Vereinbarungen über Flusseinzugsgebiete vom 3. bis 5. Februar 2021 über Videokonferenz: Generalsekretärin (SEC.GAL/22/21 OSCE+)*
- (d) *Unterrichtung über die Bemühungen um gendersensible Ansätze bei der Bekämpfung des Menschenhandels: Generalsekretärin (SEC.GAL/22/21 OSCE+)*
- (e) *Information über den aktuellen Stand einer dimensionenübergreifenden Initiative im Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Korruption in Südosteuropa: Generalsekretärin (SEC.GAL/22/21 OSCE+)*

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Abschlussbericht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) zur Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. November 2020: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/189/21) (PC.DEL/187/21), Norwegen, Russische Föderation (PC.DEL/197/21), Vereinigtes Königreich*
- (b) *Eröffnung eines gemeinsamen türkisch-russischen Beobachtungszentrums im Einklang mit der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020, unterzeichnet von Aserbaidschan, Armenien und der Russischen Föderation: Aserbaidschan (Anhang 5), Türkei (Anhang 6), Russische Föderation (PC.DEL/200/21)*

- (c) *Parlamentswahl in Albanien am 25. April 2021: Albanien (Anhang 7)*
- (d) *Die Allbelarussische Volksversammlung am 11. und 12. Februar 2021: Belarus (PC.DEL/193/21 OSCE+), Norwegen (auch im Namen Kanadas) (PC.DEL/191/21), Portugal – Europäische Union, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/190/21), Vereinigtes Königreich*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 18. Februar 2021, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

1302. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1302 Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

vor sechs Jahren, auf dem Höhepunkt der aktiven Phase der bewaffneten Konfrontation im Osten der Ukraine, wurde in Minsk ein Dokument ausgearbeitet, das die sofortige Beendigung der Gewalt und die Umsetzung wirksamer Schritte zur Erreichung einer umfassenden politischen Lösung zum Ziel hatte.

Das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen war das Ergebnis energischer diplomatischer Bemühungen, die von Frankreich, Deutschland und der Russischen Föderation unterstützt wurden, und trug den unterschiedlichen Standpunkten der Konfliktparteien Rechnung, konkret der Vertreter der ukrainischen Führung sowie bestimmter Gebiete in den Oblasten Donezk und Luhansk. Der damalige Präsident der Ukraine, Petro Poroschenko, bestand darauf, dass dieses Dokument, das die wechselseitigen Verpflichtungen der Parteien im Rahmen des Beilegungsprozesses festlegt, unbedingt von den Anführern der von der Bevölkerung des Donbass ausgerufenen Republiken unterzeichnet werde. Wenige Tage später, am 17. Februar 2015, wurde dieser kompakte Aktionsplan, bestehend aus 13 Absätzen, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 2202 einstimmig gebilligt und wurde damit zwingend umzusetzender Teil des Völkerrechts.

Alle Bestimmungen des Maßnahmenpakets sollten bis Ende 2015 umgesetzt werden. Doch leider sind die allermeisten seiner Bestimmungen auch heute –sechs Jahre später – noch meilenweit von ihrer Verwirklichung entfernt. Trotz dieses Umstands haben alle am Beilegungsprozess Beteiligten ebenso wie internationale Kovermittler immer wieder darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich einer friedlichen, politisch-diplomatischen Beilegung dieser Krise keine Alternativen zu den Minsker Vereinbarungen gibt.

In diesem Punkt scheint sich unter den OSZE-Teilnehmerstaaten ein wohl etablierter Konsens herausgebildet zu haben. Trotz unserer Auffassungsunterschiede betreffend die Ursprünge der Krise in der Ukraine eint uns die Einsicht, dass das Maßnahmenpaket um jeden Preis umgesetzt werden muss. Dies würde einem dauerhaften Frieden und einer langfristigen, tragfähigen Lösung der Krise den Weg ebnen.

Ein zentrales Instrument bei dieser Umsetzung ist die in Minsk ansässige Trilaterale Kontaktgruppe (TKG) mit ihren thematischen Arbeitsgruppen. Leider sind die Erörterungen

in deren Rahmen schon lange nicht mehr von einer ernsthaften Dynamik beseelt. So wird die laufende, höchst komplizierte Arbeit an der Erstellung eines Fahrplans für die Umsetzung des Maßnahmenpakets durch die regelmäßig geäußerten Appelle einzelner Teilnehmer an diesem Prozess behindert, die Minsker Vereinbarungen „anzupassen“ oder „klarer zu formulieren“ – oder sogar komplett „umzuarbeiten“.

Versuche, den Verhandlungsprozess künstlich in die Länge zu ziehen, lassen eine Einigung nur noch in weitere Ferne rücken. Dabei ist die Lage an der Kontaktlinie im Donbass nach wie vor herausfordernd. Die dortige anhaltende Konfrontation lässt sich nicht einfach auf die trockene Statistik der täglichen Fälle von Beschuss reduzieren, von denen die OSZE-Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine (SMM) seit Jahresbeginn bereits mehr als 3 000 gezählt hat. Sie zeigt sich vielmehr im Los der einzelnen Menschen, die seit nunmehr sieben Jahren darauf warten, dass endlich Frieden in ihrem Land einkehrt. So wurden allein in den letzten zwei Wochen eine Reihe von zivilen Objekten in der Siedlung Sihnalne (Oblast Donezk) durch Beschuss beschädigt, ebenso – erst vor wenigen Tagen – eine Schule mit laufendem Betrieb in der Siedlung Solote-5/Mikhajliwka (Oblast Luhansk).

Wir fordern alle unsere Kolleginnen und Kollegen auf, hinsichtlich der Notwendigkeit einer raschen Beilegung der Krise in der Ukraine Ernsthaftigkeit walten zu lassen und jeglichem Opportunismus abzuschwören. Wir glauben, dass die OSZE im gegenwärtigen Kontext unter schwedischem Vorsitz in der Lage ist, eine bedeutende konstruktive Rolle zu spielen und der Umsetzung des Maßnahmenpakets neue Impulse zu geben. Es braucht ein kollektives, allgemeines Bekenntnis zur Resolution 2202 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Da der sechste Jahrestag der Einigung auf den Wortlaut des Maßnahmenpakets und seiner Billigung näher rückt, unterbreiten wir in diesem Sinne dem Vorsitz und allen Teilnehmerstaaten einen Vorschlag zur Verabschiedung einer kurzen, aber aussagekräftigen Erklärung des Ständigen Rates zum Ausdruck seiner Unterstützung für die Umsetzung der oben erwähnten Resolution.

Wir halten es für unerlässlich, dass eine solche Erklärung – die auch den von der TKG, den Ländern des Normandie-Quartetts und der SMM in der Ukraine unternommenen Anstrengungen Rechnung tragen sollte – die nachdrückliche Unterstützung für das Maßnahmenpaket als Grundlage für eine friedliche Lösung im Donbass zum Ausdruck bringt. Es ist wichtig, zur vollständigen und raschen Umsetzung seiner Bestimmungen genau in der vorgesehenen Reihenfolge und in ihrer Gesamtheit aufzurufen und auch die Appelle an die Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und in der TKG, an die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Arbeitsgruppen der TKG und an die SMM zu wiederholen, sich tatkräftig für die Umsetzung des Maßnahmenpakets einzusetzen.

Wir sind überzeugt, dass ein solches Signal dazu beitragen wird, eine Eskalation des Konflikts zu verhindern – die mit unabsehbaren Folgen verbunden wäre –, und den Bemühungen um den Frieden im Osten der Ukraine zusätzlichen Schub verleihen wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

1302. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1302 Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS
(AUCH IM NAMEN FRANKREICHS)**

Frau Vorsitzende,

der verehrte Kollege der Russische Föderation hat in seinen Ausführungen das Engagement der Kollegen im Ständigen Rat der OSZE zur Lösung des Konflikts in der Ostukraine in Frage gestellt und eine Erklärung des Ständigen Rats der OSZE zur Unterstützung der Umsetzung der VN-Sicherheitsrats-Resolution 2202 gefordert.

Im Namen von Frankreich und Deutschland möchte ich zu den Ausführungen des Vertreters der Russischen Föderation Folgendes anmerken:

Das Minsker Maßnahmenpaket bleibt die einzige tragfähige Lösung für den Konflikt in der Ostukraine. Russland hat die Minsker Vereinbarungen unterzeichnet. Russland, die Ukraine und die OSZE sind die einzigen Mitglieder der Trilateralen Kontaktgruppe gemäß den Minsker Vereinbarungen.

Substanzielle Fortschritte bei allen Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen sind Voraussetzung dafür, dass Kommunalwahlen abgehalten werden können und es zu ermöglichen, dass die internationale Grenze im gesamten Konfliktgebiet wieder unter die volle Kontrolle der ukrainischen Regierung gestellt wird.

Wir rufen daher alle Seiten auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Minsker Vereinbarungen sowie die Schlussfolgerungen des Pariser Gipfels vom Dezember 2019 vollständig umzusetzen.

Zu dem vom verehrten Kollegen der Russischen Föderation angesprochenen Umsetzungsstand des Maßnahmenpakets sechs Jahre nach der Unterzeichnung der Minsker Vereinbarungen:

Seitdem in der Trilateralen Kontaktgruppe im Juli vergangenen Jahres zusätzliche Maßnahmen vereinbart wurden, hält der Waffenstillstand weitgehend. Eine Reihe von Gefangenen wurde ausgetauscht und mit ihren Familien wiedervereint, Häftlinge wurden freigelassen. Es wurden zusätzliche Grenzübergänge in Zolote und Schtschastja geschaffen, die am 10. November 2020 geöffnet werden sollten.

Doch im Unterschied zur Ukraine haben die von Russland unterstützten Separatisten diese Übergangsstellen bis heute nicht geöffnet, obwohl dies in der Trilateralen Kontaktgruppe lange vorher vereinbart worden war. Dies ist ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Pariser Gipfels auf politischer Ebene blockiert wird.

Darüber hinaus sehen wir in den letzten Wochen negative Tendenzen: die Waffenstillstandsverletzungen haben wieder zugenommen, neue Gräben wurden ausgehoben, die Zugangsbeschränkungen für die SMM der OSZE dauern an.

Zur Arbeit der Trilateralen Kontaktgruppe:

Das Mandat der Trilateralen Kontaktgruppe ist klar. Es ist aber erforderlich, dass die Parteien der Minsker Vereinbarungen es der TKG ermöglichen, alle Themen auf der Tagesordnung zu erörtern und sich auf Lösungen für drängende Fragen wie Minenräumung, die Öffnung weiterer Grenzübergänge und Entflechtungsgebiete zu einigen.

Russland, die Ukraine und die OSZE sind gemäß den Minsker Vereinbarungen Mitglieder der Trilateralen Kontaktgruppe. Wir fordern daher Moskau ausdrücklich auf, seinen erheblichen Einfluss auf die von Russland unterstützten Separatisten zu nutzen, um die Minsker Verpflichtungen vollständig zu erfüllen.

Dazu gehört die Wiedereröffnung aller bestehenden Grenzübergänge entlang der Kontaktlinie, die die von Russland unterstützten bewaffneten Formationen unter dem Vorwand der Covid-19-Pandemie geschlossen haben. Gleichzeitig wird die internationale Grenze zwischen Russland und der Ukraine in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk täglich von Tausenden überschritten.

Wir fordern Russland außerdem auf, seine Politik zu beenden, russische Pässe in großer Zahl an ukrainische Staatsangehörige auszugeben. Diese Praxis widerspricht direkt dem Geist und den Zielen der Minsker Vereinbarungen und ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht.

Zur Rolle der SMM der OSZE:

Die SMM der OSZE spielt eine unverzichtbare Rolle bei der Feststellung der Fakten vor Ort und beim Abbau von Spannungen durch die Erleichterung des Dialogs zwischen den Seiten.

Die SMM wird weiterhin dran gehindert, ihr Mandat in vollem Umfang zu erfüllen. Es gibt täglich Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, insbesondere jenseits der Kontaktlinie, im Entflechtungsgebiet Petrivske und in Gebieten, die an die unkontrollierten Abschnitte der internationalen Grenze angrenzen. Eigentum der SMM wird mutwillig beschädigt, einschließlich Kameras und UAVs. Nach den letzten SMM-Berichten waren Separatisten für mehr als 94 % aller Vorfälle verantwortlich.

Diese Behinderungen beeinträchtigen die Einsatzfähigkeit der SMM erheblich. Die vor dem Hintergrund der Pandemie auferlegten Einschränkungen haben die SMM zudem faktisch künstlich in drei getrennte Einheiten geteilt.

Wir fordern Russland nachdrücklich auf, seinen Einfluss geltend zu machen, damit die SMM ihre Infrastruktur ausbauen kann. Das bedeutet, dass die SMM die erforderlichen neuen Stützpunkte in nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten errichten kann, damit diese Einschränkungen und Angriffe auf die Ausrüstung der SMM aufhören.

Gemeinsam mit Frankreich ist Deutschland entschlossen, unsere gemeinsamen Bemühungen im Rahmen des Normandie-Formats fortzusetzen, um spürbare Fortschritte zu erzielen und die Situation der am stärksten betroffenen Menschen zu verbessern.

Wir fordern die Seiten auf, die Verpflichtungen der Minsker Vereinbarungen und die Schlussfolgerungen des Pariser Gipfels in gutem Glauben umzusetzen. Wir fordern die Ukraine auf, ihre Verpflichtungen im politischen Bereich umzusetzen. Wir fordern Russland auf, sich konstruktiver an den Verhandlungen im Normandie-Format zu beteiligen und seinen Einfluss auf die Separatisten geltend zu machen, um Fortschritte bei den Verhandlungen in der Trilateralen Kontaktgruppe zu ermöglichen.

Abschließend möchte ich die unerschütterliche Unterstützung Frankreichs und Deutschlands für die Souveränität, territoriale Integrität, Einheit und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen unterstreichen.

Vielen Dank.

Ich bitte darum, diese Erklärung ins Journal des Tages aufzunehmen.

1302. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1302 Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 über den Waffenstillstand und die Einstellung der von Aserbaidschan unter direkter Beteiligung der Türkei und ihrer terroristischen Verbündeten losgetretenen Feindseligkeiten sind mittlerweile drei Monate vergangen, doch die Frage der armenischen Kriegsgefangenen und anderen festgehaltenen Personen ist immer noch ungelöst. Bisher wird Artikel 8 der trilateralen Erklärung vom 9. November, der den Austausch von Kriegsgefangenen, Geiseln und anderen festgehaltenen Personen vorschreibt, von Aserbaidschan konsequent missachtet. Weiterhin wird diese rein humanitäre Frage von den aserbaidischen Behörden missbraucht und instrumentalisiert. Darüber hinaus geben uns die Erklärungen und Spekulationen, die uns aus Aserbaidschan betreffend armenische Kriegsgefangene und andere festgehaltene Personen erreichen, berechtigten Anlass zur Sorge, dass wir es mit einer Art Geiselnahme zu tun haben, wie es auch die vorsätzliche Fehldarstellung mancher Kriegsgefangener als Terroristen nahelegt.

Zudem könnte Aserbaidschans völlige Missachtung und bisweilen sogar offene Ablehnung seiner Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht die Wirksamkeit der betreffenden Mechanismen und Instrumente beeinträchtigen. Diese Entwicklungen zeigen auch deutlich, dass die bestehenden Instrumente angepasst und gestärkt werden müssen, um dem humanitären Völkerrecht mehr Wirkkraft zu verleihen.

Frau Vorsitzende,

die aserbaidischen Behörden instrumentalisieren weiterhin das hochsensible Thema der Kriegsgefangenen und festgehaltenen Zivilisten für ihre engstirnigen politischen Ziele. Insbesondere glaubt Aserbaidschan, dass die lange Isolationshaft der armenischen Kriegsgefangenen als Mittel taugt, um zusätzlichen Druck auf die armenischen Behörden auszuüben und sie zu Zugeständnissen zu zwingen. So folgten auf jede Zustimmung Aserbaidschans zur Rückführung armenischer Gefangener neue Bedingungen und Feilschereien.

Darüber hinaus verschleiert Aserbaidtschan weiterhin die tatsächliche Zahl der Kriegsgefangenen und leugnet die Gefangennahme von Dutzenden armenischer Soldaten und Zivilisten. Bis dato hat Aserbaidtschan in einer schriftlichen Mitteilung an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bestätigt, dass es 57 Gefangene festhält, darunter fünf im Dezember gefangen genommene Personen und 15 Zivilistinnen und Zivilisten. Nach unseren Schätzungen übersteigt die tatsächliche Zahl der Gefangenen diese Zahl jedoch bei weitem. Angesichts der mangelnden Bereitschaft der aserbaidtschanischen Seite, in dieser Frage zu kooperieren, sind wir insbesondere besorgt, dass die Kriegsgefangenen und festgehaltenen Personen Opfer von Sklaverei und Menschenhandel werden könnten.

Am 9. Februar 2021 wurden fünf weitere armenische Kriegsgefangene mit Hilfe und Unterstützung der russischen Friedenstruppen nach Armenien zurückgebracht. Wie später bekannt wurde, war in der ursprünglich getroffenen Vereinbarung die Rückkehr von 20 oder mehr Personen vorgesehen. Aus unerfindlichen Gründen beschlossen die aserbaidtschanischen Behörden jedoch, nur fünf freizulassen. Unter Verstoß gegen den Grundsatz eines Austauschs „alle gegen alle“ entscheidet Aserbaidtschan willkürlich und im Sinne seiner eigenen Ziele über die Anzahl der freizulassenden Kriegsgefangenen.

All diese Tatsachen zeugen von der eindeutigen, völligen und demonstrativen Missachtung seiner internationalen Verpflichtungen sowie seiner Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht durch Aserbaidtschan.

Armenien verurteilt diese ungute Vorgehensweise, bestehend aus Drohungen, Erpressung und Geiselnahme, und bedauert, dass Aserbaidtschan versucht, diese humanitäre Frage zu instrumentalisieren und zu einem Druckmittel umzufunktionieren.

Frau Vorsitzende,

nicht minder verstörend ist die nachweislich mangelnde Kooperation Aserbaidtschans im Bereich der Erhaltung des Kulturerbes. Infolge der aserbaidtschanischen Aggression gegen Arzach ist ein großer Teil des armenischen kulturellen und geschichtlichen Erbes in den von Aserbaidtschan besetzten Gebieten Bergkarabachs verblieben.

Laut einem Bericht des Büros der Menschenrechtsverteidiger von Arzach sind mindestens 1 456 unbewegliche Denkmäler der armenischen Geschichte und Kultur unter die Kontrolle Aserbaidtschans geraten, darunter 161 Klöster und Kirchen, 591 sogenannte Chatschkare (armenische „Kreuzsteine“), die archäologischen Ausgrabungsstätten von Tigranakert, Asoch, Nor Karmiravan, Mirik und Keren sowie zahlreiche Festungen, Schlösser, Schreine und andere Monumente. Darüber hinaus sind acht staatliche Museen mit 19 311 Exponaten und eine Reihe von privaten Museen unter die Kontrolle Bakus gekommen.

In dem Bestreben, sämtliche Spuren der Existenz der Armenier aus deren Stammländern zu tilgen, zerstört Aserbaidtschan konsequent kulturelle, geschichtliche und andere Denkmäler und macht dabei nicht einmal vor Grabsteinen Halt. Aserbaidtschanische Soldaten schrecken nicht einmal davor zurück, Foto- und Videoaufnahmen dieser Straftaten auf Online-Plattformen zu veröffentlichen, die keinen Zweifel daran lassen, dass sie bei ihrem Treiben völlige *Straflosigkeit* genießen.

Parallel dazu verbreitet die staatliche Propagandamaschinerie selbst jetzt noch gefälschte Informationen und Falschmeldungen, die darauf abzielen, den bereits tief verwurzelten Armenierhass und die Fremdenfeindlichkeit noch weiter zu verfestigen. Ein aktuelles Beispiel dafür sind Fotos aus der besetzten Stadt Mechakawan (Dschäbrajil), die angeblich geschändete aserbaidische Gräber zeigen. Fotos aus der Zeit vor dem Krieg zeigen jedoch, dass die Gräber in Friedenszeiten unversehrt blieben und gepflegt wurden.

Neben der Zerstörung der kulturellen und historischen Stätten haben sich die aserbaidischen Behörden daran gemacht, die armenischen religiösen Stätten und Denkmäler in ihrer Identität zu verfälschen und zweckzuentfremden. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Äußerungen der Pressesprecherin des armenischen Außenministeriums im Zusammenhang mit den Erklärungen des aserbaidischen Präsidenten bei seinem Treffen mit dem Generaldirektor der Organisation der islamischen Welt für Bildung, Wissenschaft und Kultur (ISESCO). Die Pressesprecherin unterstrich: „Die Verfälschung der Identität des armenischen Erbes ist der Versuch einer kulturellen Plünderung, was auch eine grobe Verletzung der einschlägigen völkerrechtlichen Dokumente darstellt.“

Wie allgemein bekannt, gewährten die Behörden von Bergkarabach nicht nur allen islamischen Denkmälern und Friedhöfen staatlichen Schutz, sondern renovierten auch auf eigene Kosten Moscheen. Aserbaidisch verfolgt im Gegensatz dazu eine Politik der Tilgung jeglicher armenischer Spuren vom Gebiet des modernen Aserbaidisch. Das anschaulichste Beispiel für diese Politik ist die vollständige Zerstörung der Nekropole von Dschugha (Nachitschewan), dem größten bekannten armenischen Friedhof der Welt, und ihrer mittelalterlichen Chatschkare (Kreuzsteine) aus dem fünften bis frühen siebzehnten Jahrhundert. In einem Artikel zu diesem Thema bezeichnete der *Guardian* die Zerstörung des Friedhofs von Dschugha als „monumentalen Verlust“ und „schlimmsten kulturellen Genozid des 21. Jahrhunderts“. Dieser Verlust ist für die Armenierinnen und Armenier in Armenien, Arzach und der ganzen Welt noch immer sehr präsent.

Aserbaidisch untergräbt die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um die Erhaltung des Kulturerbes von Arzach, indem es internationalen Fachorganisationen, vor allem der UNESCO, weiterhin den Zugang zur Region erschwert und sie der Voreingenommenheit bezichtigt. Vielmehr versucht Aserbaidisch aus naheliegenden Gründen, Organisationen einzubinden, deren Modus Operandi auf religiöser Solidarität und einem entsprechenden Nahverhältnis beruht.

Hinzu kommt neuerdings, dass Armenierinnen und Armeniern der Zugang zu religiösen Stätten wie Klöstern und Kirchen verwehrt wird, die infolge der jüngsten Aggression unter die Kontrolle Aserbaidischs geraten sind, trotz früherer Zusicherungen und vereinbarter Sonderregelungen. Am vergangenen Sonntag, dem 7. Februar, versuchte eine Gruppe armenischer Pilgerinnen und Pilger, zum Klosterkomplex von Dadiwank zu gelangen. Im Einklang mit den zuvor getroffenen Abmachungen wurden sie von russischen Friedenssoldaten begleitet. Zur Information meiner Kolleginnen und Kollegen: Nach der Überlieferung wurde Dadiwank vom Heiligen Dadi, einem Schüler des Apostels Thaddäus, der das Christentum in Armenien verbreitete, gegründet; es ist auch die letzte Ruhestätte des Heiligen Dadi. Außerdem ist Dadiwank eines der Meisterwerke der armenischen mittelalterlichen Sakralarchitektur. Am vergangenen Sonntag wurde den armenischen Pilgern jedoch von den aserbaidischen Streitkräften der Zutritt zum Klosterkomplex verwehrt. Zur Gruppe gehörten auch Priester, die im Kloster dienen sollten.

Die Erhaltung der armenischen historischen, kulturellen und religiösen Denkmäler, die unter die Kontrolle Aserbaidschans geraten sind, sollte angesichts der zahlreichen belegten Fälle einer systematischen Zerstörung des armenischen kulturellen und geschichtlichen Erbes in der Vergangenheit ein wichtiger Teil des Friedensprozesses sein. In diesem Sinne müssen die Führung Aserbaidschans und die staatliche Propagandamaschinerie der verwerflichen Politik und Praxis der Vereinnahmung und Verfälschung der Identität der armenischen Kirchen sofort ein Ende setzen. Die Vereinnahmung oder Verfälschung der kulturellen Werte des armenischen Volkes trägt nicht zum Frieden in der Region bei.

Frau Vorsitzende,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidshan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, ganz zu schweigen von der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich folglich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, je zur Grundlage eines auf einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden ausgelegten Verhandlungsprozesses werden können.

Dauerhafter und nachhaltiger Friede in der Region kann nur durch eine umfassende Lösung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Klärung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung, die Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung armenischen Kulturguts und seines religiösen Erbes einschließen muss.

Ich danke Ihnen.

1302. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1302 Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LETTLANDS**

Frau Vorsitzende,

da mein Land erwähnt wurde, möchte ich von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen und auf die Erklärung des Vertreters der Russischen Föderation eingehen.

In einem Punkt hat die russische Delegation Recht: keiner der in ihrer Erklärung genannten Fälle hat irgendetwas mit Politik zu tun.

Sie haben mit Gesetzen zu tun: nationalen, regionalen und internationalen Gesetzen. Gesetze, die eindeutig sind und für alle in gleicher Weise gelten.

Wieder einmal wird der Ständige Rat zum Schauplatz von Desinformation. Hier sind die Fakten.

Erstens: Die russische Delegation hat die Entscheidung des Nationalen Rates für elektronische Massenmedien (NEPLP), d. h. einer von der lettischen Regierung und dem Parlament unabhängigen Institution, angesprochen, die Übertragung, Ausstrahlung und den Vertrieb des Fernsehkanals Rossija RTR auf dem Hoheitsgebiet Lettlands ab dem kommenden Montag, dem 15. Februar, für ein ganzes Jahr auszusetzen.

Warum diese Entscheidung? Sie wurde getroffen, weil während eines längeren Zeitraums erhebliche Gesetzesverstöße festgestellt wurden (es handelt sich also nicht um einen einmaligen Verstoß), die als Aufstachelung zu Hass, Feindseligkeit, Gewalt und militärischen Auseinandersetzungen einzustufen sind. Da die Verstöße, die die Grundlage der Entscheidung bilden, 12 Seiten der 25-seitigen Entscheidung einnehmen, möchte ich hier nur einige davon erwähnen. Im Fernsehsender Rossija RTR:

- wurde zu einem Einmarsch Russlands in der Ukraine aufgerufen, die als terroristischer Staat bezeichnet wurde.
- wurde angeregt, Swjatlana Zichanouskaja aus Vilnius zu holen und auf dem Hauptplatz von Minsk öffentlich hängen zu lassen.

- wurde Russland dazu angestachelt, die estnische Stadt Narva und die lettische Stadt Jēkabpils seinem Hoheitsgebiet einzuverleiben, weil, so wurde behauptet, ohnehin ausschließlich Russen dort lebten.
- wurde auch dazu aufgerufen, russische Militärflugzeuge nach Berlin und Stockholm zu schicken.
- wurde zur Wiederherstellung der Grenzen vom 1. Januar 1990, als die Sowjetunion noch existierte, aufgerufen.

Diese Liste ließe sich beliebig weiterführen.

Nichts von alledem steht im Einklang mit den Werten und Gründungsprinzipien der OSZE.

All diese und viele weitere Standpunkte wurden in Sendungen von Rossija RTR zum Ausdruck gebracht, und das allein in den letzten sechs Monaten – nicht nur von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sendungen, sondern oftmals von den Moderatorinnen und Moderatoren selbst.

Um nur ein Beispiel dafür zu nennen, wie solche Aussagen völkerrechtlich einzuordnen sind: Artikel 20 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verlangt, dass jede Kriegspropaganda und jedes Eintreten für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, durch das Gesetz verboten werden.

Wie wurde die Entscheidung getroffen? Die Entscheidung wurde nach sechsmonatiger Prüfung und Untersuchung auf der Grundlage der völkerrechtlichen Verpflichtungen Lettlands getroffen, unter anderem Artikel 6 der Richtlinie der Europäischen Union über audiovisuelle Mediendienste. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit der Institution, die die Umsetzung dieser Richtlinie beaufsichtigt – der Europäischen Kommission – verabschiedet. Das Verfahren und der Inhalt der Entscheidung stehen im völligen Einklang mit dem nationalen Recht Lettlands und dem geltenden Völkerrecht, auch in Bezug auf die Medienfreiheit. Sie stützt sich auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofs.

Die Entscheidung beruht somit auf einer soliden rechtlichen Grundlage und wurde sorgfältig erwogen und überlegt. Daher ist sie sowohl legitim als auch verhältnismäßig.

Die Entscheidung unterliegt der richterlichen Kontrolle, der Eigentümer des Fernsehkanals kann also vor Gericht Berufung dagegen einlegen.

Zweitens: Die Delegation der Russischen Föderation hat auch die Entscheidung des unabhängigen Nationalen Rates für elektronische Massenmedien angesprochen, 16 Kanäle in Lettland nicht länger zu übertragen. Diese Entscheidung wurde getroffen, da die bisherigen Lizenzen abgelaufen waren und kein Antrag auf Verlängerung der Lizenzen gestellt worden war.

Das heißt, dass es seit dem 1. Februar 2021, als die bisherigen Lizenzen ausliefen, keine identifizierbare juristische Person mehr gibt, die die Rechte zur Ausstrahlung dieser Kanäle in Lettland besitzt. Hier geht es einzig und allein darum, dass die Lizenzen nicht verlängert wurden und niemand ihre Verlängerung beantragt hatte, wie es das Gesetz vorschreibt.

Frau Vorsitzende,

während die OSZE weiter als Bühne für diese Desinformationskampagne benutzt wird, bleibt Lettland ein Vorkämpfer für Medienfreiheit, Meinungsfreiheit und die Sicherheit von Journalisten.

Dies wird unter anderem durch die Tatsache belegt, dass Lettland in der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit den 22. Platz einnimmt, während der Teilnehmerstaat, der unterstellt, Lettland blase zum Angriff auf die Pressefreiheit, den 149. Platz belegt.

Mein Standpunkt wird auch dadurch untermauert, dass Medien und Journalistinnen und Journalisten aus der Russischen Föderation ihre Geschäftstätigkeit nach Lettland verlagern und nicht umgekehrt, und zwar gerade aus Sorge um die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten.

Drittens, hier einige Zahlen:

- Von den etwa vierhundert Fernsehprogrammen in Lettland sind 50 auf Lettisch verfügbar und mehr als 200 auf Russisch, etwa 200 verfügen über englische Versionen, 21 sind auf Ukrainisch verfügbar, zwei auf Weißrussisch und so weiter.
- Die fünf beliebtesten Internetmedien bieten allesamt eine russische Version.
- In Lettland gibt es 44 öffentliche und kommerzielle Radiosender, davon 17 in russischer Sprache.

Die Zahlen sprechen für sich, was die Gewährleistung von Medienfreiheit, freier Meinungsäußerung und Meinungspluralismus in Lettland betrifft.

Frau Vorsitzende,

wenn Gesetze eingehalten und das Völkerrecht und internationale Prinzipien geachtet werden, können Gesellschaften florieren. In solchen Gesellschaften ist kein Platz für Hass, Aufstachelung zu Gewalt, Anstiftung zu bewaffneten Auseinandersetzungen oder Hassreden jeglicher Art. Dies würde den OSZE-Prinzipien und -Werten zuwiderlaufen, auch jenen in Bezug auf die Medienfreiheit.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal des heutigen Tags beifügen zu lassen.

1302. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1302 Punkt 5 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

wir möchten den Ständigen Rat darüber informieren, dass am 30. Januar 2021 das gemeinsame türkisch-russische Beobachtungszentrum seine Arbeit aufgenommen hat.

Es wurde im Einklang mit der trilateralen Erklärung vom 10. November, die von den Staatsoberhäuptern Aserbaidschans, Armeniens und Russlands unterzeichnet wurde, und auf der Grundlage des Memorandums zwischen den Verteidigungsministern der Türkei und Russlands vom 11. November 2020 eingerichtet.

Die Räumlichkeiten des gemeinsamen Zentrums befinden sich im aserbaidshanischen Bezirk Ağdam und umfassen Service-, Verwaltungs- und Wohnräume mit aller nötigen Ausrüstung für die dem Zentrum zugewiesenen Aufgaben. Die Sicherheit des gemeinsamen Beobachtungszentrums wird von Soldaten der aserbaidshanischen Streitkräfte gewährleistet. Das Personal des gemeinsamen türkisch-russischen Zentrums setzt sich aus 60 türkischen und 60 russischen Militärangehörigen zusammen. Geleitet wird das Zentrum auf türkischer Seite von Generalmajor Abdullah Katirci und auf russischer Seite von Generalmajor Viktor Fedorenko.

Das Hauptziel des gemeinsamen Zentrums ist es, die Kontrolle über die Umsetzung der relevanten Bestimmungen der trilateralen Erklärung vom 10. November sicherzustellen. Türkische und russische Militärangehörige übernehmen dabei Aufgaben zur Koordinierung von Maßnahmen, die die Einhaltung der Waffenruhe sicherstellen sollen. Das Zentrum informiert die militärischen Führungsstrukturen Aserbaidschans, Armeniens, der Türkei und Russlands sowie das Hauptquartier der russischen Friedenstruppen über Fälle von Verstößen gegen die Verpflichtungen aus der Vereinbarung und arbeitet Vorschläge zum Umgang mit Zwischenfällen aus. Das diensthabende Personal des Zentrums sammelt und prüft Informationen und Beschwerden aus verschiedenen Quellen in Bezug auf Verstöße gegen die Vereinbarung. Die Einhaltung der Waffenruhe wird mithilfe unbemannter Luftfahrzeuge durchgehend kontrolliert.

Der Betrieb des gemeinsamen türkisch-russischen Beobachtungszentrums leistet einen entscheidenden Beitrag zum Prozess der Konfliktnachsorge und Versöhnung und dient

dem übergeordneten Ziel, dauerhaften Frieden, nachhaltige Sicherheit und fortwährende Stabilität in der Südkaukasusregion zu schaffen. Wir ermutigen die OSZE-Teilnehmerstaaten erneut, den trilateralen Vereinbarungen und so auch der Tätigkeit des gemeinsamen türkisch-russischen Zentrums ihre Unterstützung zukommen zu lassen. Damit werden die OSZE-Teilnehmerstaaten ihren bescheidenen Beitrag zur Schaffung von Frieden und Stabilität in unserer Region auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien und Verpflichtungen leisten.

Abschließend möchten wir Ihnen noch ein kurzes Video über die Arbeit des gemeinsamen Zentrums zeigen.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

1302. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1302 Punkt 5 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Ich danke dem verehrten aserbaidischen Botschafter für die Unterrichtung des Ständigen Rates über die jüngsten Entwicklungen.

Die Erklärung des Präsidenten Aserbaidschans, des Ministerpräsidenten Armeniens und des Präsidenten der Russischen Föderation vom 10. November war ein wichtiger Schritt.

Ein wichtiger Aspekt dieser Erklärung ist die Überwachung der Waffenruhe. Ein Memorandum zur Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums in Aserbaidschan zusammen mit der Russischen Föderation wurde am 11. November 2020 zwischen dem türkischen Verteidigungsminister und seinem russischen Amtskollegen unterzeichnet.

Das gemeinsame Zentrum, das sich in der Nähe des Dorfes Merzili im Bezirk Ağdam befindet, hat am 30. Januar 2021 seine Arbeit aufgenommen. Der stellvertretende türkische Verteidigungsminister Karaosmanoğlu, der aserbaidische Verteidigungsminister Hasanov und der stellvertretende russische Verteidigungsminister Fomin nahmen an der Einweihung teil.

Die Türkei ist überzeugt, dass das gemeinsame Zentrum dazu beitragen wird, Frieden und Stabilität in der Region zu schaffen und zu erhalten.

Wir schließen uns der Aufforderung Aserbaidschans an die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten an, die beiden trilateralen Erklärungen zu unterstützen.

Frau Vorsitzende,

wie wir bei mehreren Gelegenheiten, auch hier im Ständigen Rat, erklärt haben, ist die Türkei der Meinung, dass gemeinsam einem dauerhaften Frieden und nachhaltiger Stabilität der Weg geebnet werden kann. Es werden sich neue Möglichkeiten auftun, und die gesamte Region wird von diesem Prozess profitieren. Wir sind aufrichtig davon überzeugt, dass der Friede letzten Endes auch dem armenischen Volk zugutekommen wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

1302. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1302 Punkt 5 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ALBANIENS**

Danke, Frau Vorsitzende.

Ich ergreife das Wort, um dem Rat mitzuteilen, dass der Präsident der Republik Albanien den Termin der nächsten regulären Parlamentswahl in Albanien auf den 25. April 2021 festgelegt hat.

Im Einklang mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen und dem Wahlgesetz der Republik Albanien beehrt sich die Regierung der Republik Albanien, alle Teilnehmerstaaten der OSZE, das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und die Parlamentarische Versammlung der OSZE zur Beobachtung dieser Wahl einzuladen.

Die Republik Albanien bleibt einem fairen, transparenten und wohlgeordneten Wahlprozess als Kernstück unserer Demokratie verpflichtet.

Danke, Frau Vorsitzende.